

43.FNP-Änd. – Wohngebiet Karthausen –

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Nr.	Stellungnahmen (Übersicht)	Abwägung		Bedenken	Hinweise
		Ja	Nein		
1	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis	x		Ablehnung der 43.FNP-Änderung aufgrund von rückläufigen Bevölkerungszahlen (kein Bedarf) u. Verlust von ca.11 ha landwirtschaftlich genutztem Grünland.	Vorkommen planungsrelevanter Arten kann, solange der Umweltbericht fehlt, nicht ausgeschlossen werden. Zudem Hinweis auf Quellsiefen im Plangebiet.
2	LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege	x		Aus kulturlandschaftlicher Fachsicht wird die Planung als kritisch erachtet. Es sind zwar keine Kulturlandschaftsbereiche auf Regionalplanebene und Landesebene von der Planung betroffen, jedoch bestehen im direkten Umfeld des Gebietes kulturlandschaftlich wertvolle Nutzungspersistenzen, die es zu erhalten gilt.	Es wird empfohlen einen ausreichend breiten und hohen Pflanzstreifen im westlichen Bereich des Planungsgebietes zu schaffen, der als Puffer zwischen Neubaugebiet und Denkmal/historischer Kulturlandschaft fungiert.
3	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	x		Die Planung wird als sehr kritisch eingestuft, besonders das Heranrücken bis an die Hofstelle. Durch den zu geringen Abstand werden die Umgebung und das Erscheinungsbild des Baudenkmals stark beeinträchtigt.	Der Abstand von Hofstelle zur Baufläche sollte so gewählt werden, dass die ehemalige Einzelle der Hofstelle noch erahnbar ist und an der Grenze zur Baufläche begrünt werden (zur weiteren Erlebbarkeit des Baudenkmals in annähernd typischer Kulturlandschaft).
4	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	x		Gegen die Inanspruchnahme einer aus landwirtschaftlicher Sicht wertvollen ca. 11 ha großen Acker- und Grünlandfläche bestehen grundsätzliche Bedenken.	Für den Flächenentzug landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen Ersatzflächen von ca.5 ha bereitgestellt werden. Für Kompensationsmaßnahmen sollen zudem keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.
5	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom <u>12.04.2019</u>		x	Keine Bedenken	„Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“

43.FNP-Änd. – Wohngebiet Karthausen –

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

					→ Hinweis wird in die Begründung (Kapitel 11) aufgenommen.
5a	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom <u>13.02.2020</u>		x	(Neuerliche) Hinweise/Funde begründen den Verdacht auf Militaria aus dem II. Weltkrieg sowie auf eine steinzeitliche Besiedelung im nahen Umfeld des Plangebietes aufgrund dessen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nunmehr Bedenken gegenüber der Planung bestehen.	Die Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels qualifizierter Prospektion ist zwingend erforderlich. → Hinweis wird in die Begründung (Kapitel 11) aufgenommen.
6	Oberbergischer Kreis, Der Landrat		x	Keine Bedenken	<u>Landschaftsschutz/Artenschutz</u> (abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage des Umweltberichtes erfolgen), <u>Bodenschutz</u> (u.a. werden ggf. für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV überschritten, Vorhandensein von Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit), <u>Wasserwirtschaft / Entwässerung</u> (u.a. rechtzeitige Abstimmung der Entwässerung mit der Unteren Wasserbehörde, erforderliche entwässerungstechnische Anlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern, Quellbereich darf nicht überbaut werden).
7	Industrie- und Handelskammer zu Köln		x	Keine Bedenken	Zum Schutze des Autohauses sollten die zukünftigen Schlafräume der Wohnhäuser auf der abgewandten Seite liegen.
8	PLEDOC GmbH		x	Keine Bedenken	Vorhandensein einer Ferngasleitung (Open Grid Europe GmbH) an der nördlichen Grenze des Änderungsbereiches entlang der Elberfelder Straße → Hinweis wird in die Begründung (Kapitel 11) und in die Planzeichnung aufgenommen.
9	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung - Bezirksregierung Düsseldorf-		x	Keine Bedenken	Konkrete Hinweise auf den Verdacht von Kampfmitteln (Laufgräben aus dem 2. Weltkrieg) im nördlichen, bereits bebauten, Bereich, deren Überprüfung empfohlen wird. Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. → Hinweis wird in die Begründung (Kapitel 11) aufgenommen.

43.FNP-Änd. – Wohngebiet Karthausen –

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

10	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW		x	Keine Bedenken	Der Änderungsbereich befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Ziska“. → Hinweis wird in die Begründung (Kapitel 11) aufgenommen.
11	Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland e.V.		x	Keine Anregungen und Bedenken	
12	LVR Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudereseve		x	Keine Anregungen und Bedenken	
13	Stadtwerke Remscheid GmbH		x	Keine Anregungen und Bedenken	
14	Unitymedia NRW GmbH		x	Keine Anregungen und Bedenken	
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		x	Keine Anregungen und Bedenken	
16	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW		x	Keine Anregungen und Bedenken	
17	Stadt Halver		x	Keine Anregungen und Bedenken	
18	Schloss-Stadt Hückeswagen		x	Keine Anregungen und Bedenken	
19	Stadt Wuppertal		x	Keine Anregungen und Bedenken	
20	Stadt Remscheid		x	Keine Anregungen und Bedenken	

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Bedenken	Hinweise
		Ja	Nein		
A	Private Stellungnahme (A)	x		Jede Fortführung des Bauvorhabens „Gebiet Karthausen“ sollte gestoppt werden, solange die Ergebnisse der weiterführenden Untersuchungen (Artenschutzprüfung Stufe 2) noch ausstehen.	/
B	Private Stellungnahme (B)	x		Bedenken in Bezug auf den Verlust des grünen und landschaftlich reizvollen Charakters Karthausens sowie auf den Schaden für die Natur- und Tierwelt.	/